

Zuschuss an den Festring München e.V.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06927

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag des Festrings München e.V. auf Gewährung eines Festbetragszuschusses für die Veranstaltungen „Einzug der Wieswirte“ und „Oktoberfest Trachten- und Schützenzug“
Inhalt	Der Beschluss behandelt die Zuschussgewährung an den Festring München e.V. für die Jahre 2016 und 2017.
Entscheidungsvorschlag	Dem Festring München e.V. wird ein Festbetragszuschuss für 2016 und 2017 bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Festring München e.V. Trachten- und Schützenzug Zuschuss Festring

Zuschuss an den Festring München e.V.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06927

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.10.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Festring München e.V. hat mit Schreiben vom 10.03.2016 (Anlage 1) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils einen Zuschuss der Stadt für seine Veranstaltungen „Einzug der Wiesnwirte“ und „Oktoberfest Trachten- und Schützenzug“ beantragt.

Letztmals wurde dem Verein für seine beiden Veranstaltungen im Jahr 2015 vertragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 51.700 € ausbezahlt (Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.01.2014). Der Zuschuss wurde als Festbetragszuschuss gewährt.

Beide Veranstaltungen sind traditionell beliebte Beiträge zum Programm des Oktoberfestes. Die Landeshauptstadt München hat daher ein hohes Interesse an der weiteren Durchführung der beiden Umzüge durch den Veranstalter Festring München e.V.

Aus diesem Grund schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, dem Festring München e.V. für die Durchführung der beiden Traditionsveranstaltungen für die Jahre 2016 und 2017 eine Förderung im Sinne eines Festbetragszuschusses in Höhe von jeweils 51.700 € zu genehmigen.

Die Mittel stehen im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft auf der Finanzposition 3430.718.0000.1 „Oktoberfest und Dulten, Zuschuss an Mü. Verkehrsverein Festring“ beim Produkt 6460000 Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Zuschussgewährung soll mit dem beiliegenden Vertragsentwurf (Anlage 2) geregelt werden.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Festring München e.V. wird für die Durchführung des Einzuges der Wiesnwirte und des Oktoberfest Trachten- und Schützenzuges für 2016 und 2017 ein Festbetragzuschuss von jeweils 51.700 € aus vorhandenen Budgetmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. RAW - FB 6
zur weiteren Veranlassung.

Am



Festring München e.V.

Veranstalter der Eröffnungsfeierlichkeiten zum Oktoberfest;
Wiesn-Einzug der Festwirte und Brauereien – Trachten- und Schützenzug
Programm Festzelt Tradition - Olde Wiesn



Festring München e. V. * Oskar-von-Miller-Ring 1 * D- 80333 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herr [REDACTED]
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

BM	StD	RS	GL	SP	Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
17. März 2016					Vva
					z.A.
					zwV
					zK
L	M	GHS	KOM	K	Wy
I	II	III	IV	V	VI

München, 10.03.2016

Sehr geehrter Herr [REDACTED];

hiermit beantragen wir einen Zuschuss der Landeshauptstadt München für die Durchführung der Eröffnungsfeierlichkeiten zum Oktoberfest, insbesondere für die Trachten- und Schützenzüge 2016 und 2017.

Wir bitten um Überweisung auf unsere Bankverbindung:

Stadtparkasse München
IBAN: DE62701500000098108830
BIC: SSKMDEMM

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

RA [REDACTED]
Geschäftsführer

Festring München e. V.

Präsident: [REDACTED] – Geschäftsführer: RA [REDACTED]
Oskar-von-Miller-Ring 1; D - 80333 München; Tel.: 089-260 81 34; Fax: 089-263 065
www.festring.de – E-Mail: info@festring.de

Stadtparkasse München; Konto: 98 108 830 (BLZ: 701 500 00)
IBAN: DE 62701500000098108830 BIC-Code: SSKMDEMM
Ust.-ID-Nr. DE129618177



Zwischen der Landeshauptstadt München (in der Folge Stadt genannt),
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Referat für Arbeit und
Wirtschaft

u n d

dem Festring München e.V. (in der Folge Verein genannt), vertreten durch seinen Vorstand,
wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Der Verein führt die Veranstaltungen

- „Einzug der Wieswirte“
- „Oktoberfest Trachten- und Schützenzug“

durch.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen gewährt die Stadt Zuwendungen nach den
Festlegungen dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages. Ein Rechtsanspruch auf Weiterförde-
rung nach Ablauf dieses Vertrages besteht nicht.

§ 2

Leistungen des Vereins

1. Der Verein führt 2016 und 2017 folgende Veranstaltungen durch:

- „Einzug der Wieswirte“ am ersten Oktoberfestsamstag
- „Oktoberfest Trachten- und Schützenzug“ am ersten Oktoberfestsonntag

2. Die Leistungspflicht des Vereins bei diesen Veranstaltungen umfasst die Organisation
und Durchführung. Die Veranstaltungen sind in Art und Umfang so durchzuführen, wie
sie im Jahr 2015 und in den Vorjahren durchgeführt worden sind.

§ 3

Zuwendung der Stadt

Die Stadt gewährt dem Verein für die Durchführung der oben genannten Veranstaltungen
folgende Zuwendungen:

für 2016	51.700 €
und für 2017	51.700 €

in Form einer Festbetragsfinanzierung.

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

1. Der Verein legt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft bis spätestens zum 30.06. des auf die Veranstaltungen folgenden Jahres die Unterlagen über die Planung der Veranstaltungen und einen ausgeglichenen Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan für das laufende Jahr vor.
2. Der Verein verpflichtet sich, jeweils zum 30.06. des auf die Veranstaltungen folgenden Jahres einen Rechenschaftsbericht an das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu übersenden. Dieser Rechenschaftsbericht beinhaltet einen Sachbericht (Programmabläufe etc.) und einen zahlenmäßigen Nachweis (Bilanz = Gesamteinnahmen- und Gesamtausgabenaufstellung). Die Auszahlung der Zuwendung für 2017 erfolgt erst nach Vorlage dieser vollständigen Unterlagen durch den Verein und ihrer unverzüglichen Prüfung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft.
3. Der Verein erklärt sich mit der jährlichen Überprüfung der Planung, Durchführung und Abrechnung der mit diesem Vertrag festgelegten Tätigkeiten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft in den von ihm genutzten Räumen einverstanden.
4. Das Revisionsamt der Stadt und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Stadt an den Verein gewährten Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Vereins oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszweckes für notwendig hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Vereins ausgedehnt werden.

§ 5

Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann künftig lt. Stadtratsbeschluss vom 18.11.2004 nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller bei seiner Öffentlichkeitsarbeit die finanzielle Unterstützung der Stadt ausreichend berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass die Verpflichtung besteht auf Plakaten, Programmen, Flyern etc. und im Internet auf die städtische Förderung hinzuweisen. Dabei ist das Stadtwappen abzubilden, soweit die drucktechnische Möglichkeit hierzu besteht.

Neben dem Schriftzug „gefördert von der“ bzw. mit freundlicher Unterstützung der“ soll das städt. Logo, bestehend aus der Abbildung des amtlichen Stadtwappens in Verbindung mit dem Schriftzug Landeshauptstadt München und ggf. Referatsbezeichnung in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften usw. und auf der Internetseite erscheinen.

§ 6

Kündigungsrecht, Rückgewährung von Zuwendungsmitteln

1. Die Stadt kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - der Verein seine Leistungspflichten aus diesem Vertrag nicht ausreichend erfüllt
 - erkennbar ist, dass der Verein seine Leistungspflichten aus diesem Vertrag nicht ausreichend erfüllen wird
 - über das Vermögen des Vereins ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

Im Falle der fristlosen Kündigung durch die Stadt ist der Verein zur Rückzahlung des nicht zweckentsprechend verwendeten Teils der Zuwendung verpflichtet.

2. Kann eine der Veranstaltungen aufgrund vom Verein nicht zu vertretender Umstände (z.B. infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Landestruer u.ä.) nicht oder nur wesentlich eingeschränkt stattfinden, so ist die empfangene Zuwendung, abzüglich der vom Verein bis zum Zeitpunkt der Erkennbarkeit schon getätigten Aufwendungen, zurückzuzahlen.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung schließt die Geltendmachung weiterer Ansprüche nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aus.

§ 7

Schriftform, Gerichtsstand

1. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

München, München,

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft

Festring München e. V.

.....
Josef Schmid
Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft

.....
[Redacted]
Geschäftsführer

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX